

<u>Fahrradleasing</u>	<u>Fahrradzuschuss</u>
<p><u>Bedingungen</u></p> <p>Der Arbeitgeber schließt einen Vertrag mit einem Leasingunternehmen, dieses hat Partnerverträge mit dem lokalen Fachhandel. Der Arbeitnehmer wählt beim Fachhandel sein Rad und zahlt die Raten aus seinem Bruttogehalt. Ein Leasingvertrag läuft über 36 Monate, danach kann der Arbeitnehmer das Rad zu ca. 10 bis 18% des Originalpreises erwerben (je nach Leasinganbieter). Die Kaufoption kann vom Hersteller im Vorhinein nicht vertraglich festgelegt werden, da das Rad in dem Fall kein Leasinggegenstand wäre. Leider ist es für Auszubildende derzeit nicht möglich, ein Leasing wahrzunehmen, da die tarifvertragliche Grundlage fehlt.</p>	<p><u>Bedingungen</u></p> <p>Der Arbeitgeber bietet einen Zuschuss von ca. 25 Euro über 36 Monate beim Kauf eines neuen Fahrrads, wenn man vorhat, es auch für den Arbeitsweg zu nutzen. Die maximale Höhe beträgt 50% des Kaufpreises.</p>
<p><u>Vorteile</u></p> <p>Das Fahrrad ist sofort verfügbar, man muss nicht zunächst einen hohen Kaufpreis aufbringen. Private Verwendung ist möglich und auch versichert (auch im Urlaub). Eine Versicherung mit UVV-Prüfung beim Händler ist Voraussetzung, was bei E-Bikes oder intensiver Nutzung Sinn machen kann.</p>	<p><u>Vorteile</u></p> <p>Es besteht keine Minderung der Rente Man kann sich frei entscheiden, ob man das Rad versichern möchte oder nicht. Der Zuschuss kann auch rückwirkend gezahlt werden, wenn man sich vor ein paar Wochen gerade ein Fahrrad gekauft hat.</p>
<p><u>Nachteile</u></p> <p>Da die Raten aus dem Bruttogehalt gezahlt werden, werden die Lohnnebenkosten gemindert (Renten-, Krankheits-, Pflegeversicherung). Dadurch sind bei einem dreijährigen Leasingvertrag u.a. Einbußen in der Rente von ca. 1 bis 2 Euro monatlich* in Kauf zu nehmen.</p>	<p><u>Nachteile</u></p> <p>Man muss zunächst den Kaufpreis aufbringen. In den handelsüblichen Versicherungen ist keine UVV-Prüfung beim Händler vorgesehen; beim Leasing hingegen ist dies der Fall. Der Zuschuss muss versteuert werden, es kommt also nur ein Teil des Betrags beim Beschäftigten an.</p>
<p><u>Finanzielle Auswirkungen</u></p> <p>In einem Rechenmodell einer Bachelor-Thesis des Kreises Steinburg beläuft sich die Ersparnis auf rund 526 Euro (Kaufpreis des Fahrrads: 2500 Euro, Zuschuss seitens des Arbeitgebers 25 Euro). Dies ist natürlich abhängig von vielen Faktoren wie Gehalt, Preis des Fahrrads, Steuerklasse, Kinderfreibeträgen usw. Für Beamte wirkt das Leasing wenig Vorteile ab, hat aber keine sozialversicherungsrechtlichen Folgen.</p>	<p><u>Finanzielle Auswirkungen</u></p> <p>In einer Vergleichsrechnung zum Leasing beläuft sich die Ersparnis auf rund 500 Euro (Kaufpreis des Fahrrads: 2500 Euro, Zuschuss 25 Euro, Abschluss handelsüblicher Fahrradversicherung für 36 Monate = 173 Euro)**. Dies ist abhängig von der Steuerklasse. Auf die Versicherung kann man natürlich verzichten.</p>

*Verdi BaWü rechnet mit einem Rentenminus von monatlich 1,32 Euro bei einem Fahrrad im Wert von 2500 Euro, Nettoeinkommen von 3500 Euro, Steuerklasse 3. Bei durchschnittlich 19,5 Rentenjahren wären dies 310,20 Euro weniger Rente insgesamt.

**25 Euro Zuschuss * 36 Monatsraten = 900 Euro. Abzüglich 25% Steuern bleiben 675 Euro. Günstigste Versicherung für ein E-Bike lt. Webrecherche: 4,81 Euro Monatsbeitrag; *36 Monatsraten = 173,16 Euro. 675 Euro Zuschuss – 173,16 Euro Versicherung = 501,84 Euro Ersparnis.